

Vollmacht KFZ-Zulassung

Stadt Heidelberg
Kfz-Zulassungsbehörde
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Amtliches Kennzeichen (wird von der Zulassungsbehörde vergeben)

eVB-Nummer: _____

Vollmachtgeber/in (Halter)

Name, Vorname / Firma

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Ausweisnummer / Passnummer >>**Zur Prüfung der Unterschrift des Vollmachtgebers/
der Vollmachtgeberin ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Original oder
als Kopie erforderlich.**

Bevollmächtigte/r

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Fahrzeug

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nummer, gegebenenfalls amtliches Kennzeichen

Das angegebene Fahrzeug soll durch die bevollmächtigte Person auf mich zugelassen werden. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt. Die Fahrzeugdokumente dürfen der/dem oben angeführten Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, wenn Kraftfahrzeugsteuer- oder Gebührenrückstände einer Zulassung des Fahrzeuges entgegenstehen.

(Ohne diese Einverständniserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat ist eine Zulassung nicht möglich)

Heidelberg,

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO

Vielen Dank für die Nutzung der Onlinedienste der Stadt Heidelberg.

An dieser Stelle erhalten Sie vorab allgemeine Informationen nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Heidelberg im Rahmen des Online-Prozesses.

Die Datenschutzhinweise zum konkreten Vorgang mit Informationen über den Zweck der Datenverarbeitung, die Rechtsgrundlage, die verarbeiteten Daten und die Datenempfänger sind entweder dem aufgerufenen Formular beigefügt oder können direkt bei der Stadt Heidelberg angefordert werden.

Alle wichtigen Informationen für Sie im Überblick:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO

Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg
stadt@heidelberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg
Rohrbacher Str. 12
69115 Heidelberg
datenschutz@heidelberg.de

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in den jeweiligen Datenschutzhinweisen genannten Zwecken.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die mit dem Formular erhobenen Daten werden – abhängig vom vorliegenden Vorgang verarbeitet – auf Grund von:

- Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO bei Datenerhebung auf freiwilliger Basis mit Einwilligung
- Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen
- Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO bei einer rechtlichen Verpflichtung
- Art. 6 Abs. 1 e) in Verbindung mit einer spezialgesetzlichen Grundlage oder § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg bei öffentlichem Interesse oder öffentlichen Aufgaben

Datenspeicherung

Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern bei unserem Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter Komm.ONE und bei der Stadt Heidelberg verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Wir beachten zudem die Speicher- und Löschfristen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach Ende der Speicherfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Ihre Rechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können Sie folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten verarbeitet

- werden (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der DS-GVO. Weiterhin haben Sie ein Recht auf Widerruf bei Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO, wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Onlinebeschwerde: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann allerdings Ihr Anliegen nicht online bearbeitet werden.

Besonderheiten bei der Nutzung von Online-Diensten

Bei Nutzung unserer Online-Dienste können Sie Verwaltungsdienstleistungen elektronisch abwickeln. Diese Nutzung unterliegt Ihrer freien Entscheidung.

Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz auf den Webseiten der Stadt Heidelberg finden Sie unter: www.heidelberg.de/datenschutz

Die Stadt Heidelberg stellt diese Dienste nur bereit, wenn Sie in die elektronische Verarbeitung Ihrer Daten explizit einwilligen (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.